

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

zum Thema:

Durchsetzung des Qualzuchtverbots in Berlin

und **Antwort** vom 3. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. September 2026)

Herr Abgeordneter Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26904
vom 17. August 2026
über Durchsetzung des Qualzuchtverbots in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie viele Fälle von festgestellten Verstößen gegen das Qualzuchtverbot nach § 11b TSchG gab es in Berlin in 2025 und 2026 bis jetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk sowie betroffener Tierart bzw. Rasse.

Zu 1.: Die Rückmeldungen der Bezirke können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Anzahl Verstöße gegen § 11 b TierSchG (2025 und 2026)	Verstöße nach Tierart (Rasse)	Auflagen / Auflagenart	weitere Maßnahmen
Mitte	16	Katzen: 10x (2025) 6x (2026)	3x wurden Tiere sichergestellt (mit anschließender Kastration im Tierheim). 4x wurde die Kastration angeordnet.	1x OWiG-Verfahren eingeleitet 5x eine Wegnahme

			2x wurden Tiere sichergestellt und Tierhaltungsverbote erteilt.	
Friedrichshain-Kreuzberg	k. A. (Hierzu führt das Amt keine Statistik.)	k. A. (Hierzu führt das Amt keine Statistik.)	k. A. (Hierzu führt das Amt keine Statistik.)	
Pankow	4	Katzen: 2x Scottish Fold (2025) 2x Scottish Fold (2026)	In allen Fällen wurden Auflagen erteilt: 3x erfolgte eine Anordnung der Kastration der betroffenen Tiere (Elterntiere). 1x wurde zusätzlich beauftragt, die Jungtiere zum Zeitpunkt der Geschlechtsreife kastrieren zu lassen und dies auch im Abgabevertrag festzuhalten. 3x wurde beauftragt die Kontaktdaten der neuen Halter der Jungtiere vor Abgabe der Veterinäraufsicht mitzuteilen. In allen Fällen handelte es sich nicht um gewerbliche Zuchten.	2x wurden sowohl die Elterntiere, wie auch deren Kitten sichergestellt.
Charlottenburg-Wilmersdorf	k. A. (Hierzu führt das Amt keine Statistik.)	k. A. (Hierzu führt das Amt keine Statistik.)	k. A. (Hierzu führt das Amt keine Statistik.)	k. A. (Hierzu führt das Amt keine Statistik.)

Spandau	7	Hunde: 1x Bulldogge (2025) 2x Bulldoggen (2026) Katzen: 2x Scottish Fold (2025) 2x Scottish Fold (2026)	Maßnahmen sind in der Regel Zuchtuntersagung mit gleichzeitiger Auflage zur Unfruchtbarmachung (ggf. ab Geschlechtsreife), Nachweis des Verbleibs von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen. Bei unklarer Genlage Nachweis genetischer Diagnostik. Soweit Qualzuchtmerkmale mit gesundheitlichen Einschränkungen einhergehen, erfolgt der Erlass von Anordnungen zur tierärztlichen Behandlung (z.B. bei Brachyzephalie etc.)	2025: 2x Zuchtuntersagung 2026: 2x Zuchtuntersagung
Tempelhof-Schöneberg	8	Katzen: 3x Scottish Fold (2025) 4x Scottish Fold (2026) Hunde: 1x Dackel (2026)	In allen Fällen erhielten die Hersteller der Tiere mit Qualzuchtmerkmalen Auflagen wie Fortnahmen, Kastrationsanordnungen und Ausstellungsverbote.	In allen Fällen erhielten die Hersteller der Tiere mit Qualzuchtmerkmalen Auflagen wie Fortnahmen, Kastrationsanordnungen und Ausstellungsverbote
Steglitz-Zehlendorf	2	Katzen: 1x Scottish Fold (2025) 1x Scottish Fold (2026)	1x wurde eine Fortnahme des Tieres angeordnet. 1x wurde eine Kastration angeordnet, das Tier allerdings in der Obhut der Besitzer*in belassen.	Es handelte sich in den genannten Fällen nicht um klassische Züchter.
Neukölln	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

		(Hierzu führt das Amt keine Statistik.)	(Hierzu führt das Amt keine Statistik.) Im Rahmen der durchgeführten Kontrollen kommt es gelegentlich zur Fortnahmen von z.B. Scottish Fold Katzen und nachfolgenden Kastrationsanordnungen.	(Hierzu führt das Amt keine Statistik.)
Treptow-Köpenick	20	Hunde: 1x Französische Bulldogge 1x Mexikanischer Nackthund 3x Chihuahua Kaninchen: 1x Albino Katzen: 10x Scottish Fold 2x BritishKH Vögel: 2x Kanarien	Maßnahmen in allen Fällen, insb. Anordnung Kastration und Zuchtausschluss, tierärztliche Behandlung (Chirurgie).	Maßnahmen in allen Fällen, insb. Wegnahme und indirektes Zuchtverbot durch Anordnung von Kastration.
Marzahn-Hellersdorf	11	Hunde: 1x französische Bulldogge (2025) Katzen: 3x Scottish Fold (2025)	2x Kastration (2025) 2x Kastration (2026)	2025: 2x Zuchtverbot 1x Einstellung OWiG-Verfahren 1x Einziehung 2026: 1x Zuchtverbot 1 x Anhörung OWiG-Verfahren

		6x Scottish Fold (2026) 1x Canadian-Sphynx (2026)		
Lichtenberg	k. A. (Hierzu führt das Amt keine Statistik.)	k. A. (Hierzu führt das Amt keine Statistik.)	k. A. (Hierzu führt das Amt keine Statistik.)	-
Reinickendorf	7	Katzen: 6x Scottish Fold Hunde: 1 Französische Bulldogge	Insgesamt waren 7 Züchter betroffen. Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen getroffen beziehungsweise Empfehlungen ausgesprochen: 1x Zuchtausschluss angeordnet. 5x Kastration des jeweiligen Elterntieres empfohlen. Die Tierhalter ließen die Kastrationen freiwillig und ohne entsprechende Anordnung durchführen. Die Durchführung wurde jeweils durch einen tierärztlichen Bericht nachgewiesen.	1x wurden die Tiere wegen weiterer schwerwiegender Verstöße gegen das Tierschutzgesetz fortgenommen. Eine Anordnung nach § 11b des Tierschutzgesetzes war daher nicht mehr erforderlich.

2. In wie vielen Fällen wurden Züchter*innen daraufhin Auflagen erteilt, und welcher Art waren diese Auflagen (z. B. Zuchtausschluss bestimmter Tiere, Weiterbildungsauflagen, Kennzeichnungspflichten)?

Zu 2.: Siehe Antwort zu Frage 1.

3. In wie vielen Fällen kam es zu weitergehenden Maßnahmen wie Bußgeldern, Zuchtverboten oder Wegnahme der Tiere?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Bewertet der Senat die aktuelle Kontrolldichte im Bereich Qualzucht als ausreichend, um das Verbot wirksam durchzusetzen?

Zu 4.: Das Auftreten von Qualzuchtmerkmalen wird bei allen Tierschutzkontrollen mit überprüft. Kontrollen im Tierschutzbereich erfolgen risikoorientiert, wobei Anlasskontrollen (insbesondere Anzeigen und andere Hinweise zu potentiellen Tierschutzverstößen) durch die Fachbereiche Veterinär- und Lebensmittelaufsicht gegenüber Plankontrollen priorisiert bearbeitet werden. Der Senat weist darauf hin, dass bekannt gewordene Qualzuchtfälle konsequent von den zuständigen Fachbereichen der Bezirke verfolgt werden, wie die Angaben zu den Fragen 1 - 3 zeigen.

5. Mit welchen konkreten Maßnahmen will der Senat zukünftig verhindern, dass in Berlin weiterhin Tiere mit Qualzuchtmerkmalen gezüchtet, gehalten oder verkauft werden?

Zu 5.: Aktuell gibt es einen Entwurf einer EU-Verordnung für das Wohlergehen und die Rückverfolgbarkeit von Hunden und Katzen, der vorsieht, dass Züchter dazu verpflichtet werden, bei Zuchtstrategien negative Folgen für das Wohlergehen dieser Tiere zu berücksichtigen. Hierdurch kann die Durchsetzung von Qualzuchtverboten unterstützt werden.

Das Thema Qualzucht wurde und wird verstärkt im Fokus der Öffentlichkeit platziert, um (potentielle) Tierbesitzer für diese Problematik zu sensibilisieren. Maßnahmen zur Aufklärung erfolgten in den letzten Jahren über die Tierärztekammer Berlin, insbesondere durch die Kampagnen „umdenken - tierzuliebe“, „Das ist doch krank“, „Schön sinnlos“, sowie in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales durch die Kampagne „Lifestyle oder Lebewesen?“. Das sogenannte Qualzuchtnetzwerk „QUEN“ informiert online über zucht- und rassespezifische Erkrankungen bei unterschiedlichen Rassen und Tierarten. Vom zuständigen Bundesministerium (BMEL - heute BMELH) wurde ein Qualzuchtgutachten erstellt und veröffentlicht. Bundes- und Landestierschutzbeauftragte leisten Aufklärungsarbeit und informieren in Form von Kampagnen über die gesundheitlichen Einschränkungen, die Tiere mit Qualzuchtmerkmalen haben.

Das Land Berlin arbeitet seit 2022 in der Projektgruppe „Ausstellungsverbote für Hunde mit Qualzuchtmerkmalen“ der Arbeitsgemeinschaft Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz und hat die darin erarbeiteten Leitlinien den Berliner Bezirken zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus unterstützt Berlin die Implementierung einer beim BVL angesiedelten „Zentralstelle zur Recherche der im Internet gehandelten Wirbeltiere“ (ZOT). Diese Stelle soll mit zwei Referenten besetzt werden und wird durch die Bundesländer finanziert. Ziel dieser Stelle ist in erster Linie die Überwachung von illegalem Tierhandel im Internet, wo u.a. auch Tiere mit Qualzuchtmerkmalen angeboten werden. Durch die Tätigkeit von ZOT wird eine Entlastung der Veterinärämter in den Ländern erwartet.

Berlin, den 3. September 2026

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz